

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Hellas Star Touristik KG, nachfolgend Hellas Star genannt, regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den folgenden Allgemeinen Reisebedingungen. Mit seiner Buchung erkennt der Kunde diese Bedingungen für sich und für alle von ihm angemeldeten Personen verbindlich an.

1.2 Hellas Star tritt als Ferienhausanbieter mit unterschiedlichen Angeboten auf. Im Gegensatz zu Pauschalreisen schließt der Kunde als Selbstfahrer mit Hellas Star keinen Reiseveranstalter-Vertrag ab, sondern einen Vertrag über die Vermittlung eines Mietobjektes in Griechenland (Ferienhaus-Vermittlungsvertrag). Die einzeln vermittelten Dienstleistungen werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt und auch separat mit den einzelnen Leistungsträgern abgerechnet. Werden Dienstleistungen getrennt in Rechnung gestellt, so ist der Preis der jeweiligen Einzelleistung als Bezugsgröße für etwaige Ansprüche aus §§ 651 d ff. BGB maßgebend. Soweit Hellas Star bei einzelnen Leistungen lediglich Links zu Angeboten Dritter bereithält, handelt Hellas Star insoweit nicht als Vermittler.

2. Buchungsablauf/Leistung/Zahlungsbedingungen

2.1 Mit der fermündlichen, elektronischen oder schriftlichen Buchung bietet der Kunde Hellas Star unter Zugrundlegung des Internetangebotes und dieser Bedingungen sowie der im Internet veröffentlichten allgemeinen Informationen einen verbindlichen Vertragsabschluss an. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch Hellas Star rechtswirksam zustande.

2.2 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung der Hellas Star vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Hellas Star vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde Hellas Star die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung innerhalb der Bindungsfrist erklärt. Sonderwünsche des Kunden sowie mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn Hellas Star diese schriftlich bestätigt. Die Korrektur von Irrtümern (Druck- oder Rechenfehlern etc.) bleibt vorbehalten.

2.3 Hellas Star vermittelt unterschiedliche Fremdleistungen (die im Internetangebot auch als solche gekennzeichnet sind), z.B. Ferienobjekte, Flug- und Fahrpassagiertickets, Mietwagen, Transfers etc., dabei gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger. Hellas Star wird in deren Namen als Reisebüro tätig und ist inkassobevollmächtigt.

2.4 Für alle bestätigten Reiseleistungen erhält der Kunde jeweils eine Rechnung, deren Bezahlung wie folgt geregelt ist:

Ferienobjekte, Transferleistungen, Mietwagenbuchungen gegen Rechnung: 25% Anzahlung auf den Rechnungsbetrag, diese muss binnen 8 Tagen auf dem Konto von Hellas Star eingegangen sein; der Restbetrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung auf dem Konto von Hellas Star eingegangen sein. Hellas Star verfügt über eine Insolvenzversicherung gem. § 651k BGB bei der tourVers GmbH (Hanse-Merkur-Versicherungen). Den Sicherungsschein erhält der Kunde nach Vertragsabschluss mit der Buchungsbestätigung/Rechnung zugesandt. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein oder übersteigt der Reisepreis pro Kunde € 75,00 nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Flugtickets, Fahrpassagiertickets sowie Mietwagenbuchungen mit Restzahlung bei Übernahme vor Ort: Der Rechnungsbetrag ist fällig bei Ticket- bzw. Gutscheinausstellung, die Zusendung der Tickets/Gutscheine an den Kunden erfolgt bei Zahlung auf das Konto von Hellas Star. Es ist zu beachten, dass mögliche Bankgebühren der Überweisungen (inländisch oder ausländisch) nicht zu Lasten von Hellas Star gehen und ggf. nachgefordert werden. Nach Zahlungseingang erhält der Kunde alle notwendigen Reisedokumente durch Hellas Star. Hellas Star haftet nicht für die termingerechte Zustellung der Reiseunterlagen, wenn die Zahlung verspätet erfolgt. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fristen, so ist Hellas Star berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6.2 zu belasten.

2.5 Hellas Star kann, wenn durch höhere Gewalt bedingt, in Kriegs-, Streik- und ähnlichen Fällen den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Dasselbe gilt, wenn das Leistungsobjekt (z.B. Ferienunterkunft) verkauft wird und Hellas Star kein Ersatzobjekt vermitteln kann. Der Umfang der vertraglichen Leistung bestimmt sich ausschließlich nach der Leistungsbeschreibung laut aktueller Internetdarstellung unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit des jeweiligen Reisezielgebietes, sowie sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Rechnung.

2.6 Hellas Star erfüllt die ihr obliegende Leistung aus dem Vermittlungsvertrag mit der Bereitstellung der Reiseunterlagen, wie etwa Voucher, Mietwagengutscheine, Fährtickets oder Flugscheine.

3. Haftung

3.1 Alle Objektbeschreibungen werden aufgrund einer persönlichen Besichtigung sowie den Angaben der Leistungsträger erstellt. Die Objektbeschreibungen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweils letzten Besuch durch Vertreter der Hellas Star vorgefunden wurde. Sollte Hellas Star über Änderungen gegenüber der Angebotsbeschreibung, welche nach der Buchung eintreten, durch den Leistungsträger informiert werden, so erhält der Kunde dies als neues Angebot. Sagt ihm dieses Angebot nicht zu, so kann er die gebuchte Reiseleistung kostenlos stornieren. Hellas Star haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller im Internetprogramm angegebenen Reiseleistungen, sofern keine Änderungen der Angaben erklärt wurden, sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der gebuchten Reiseleistung.

3.2 Hellas Star haftet nicht für Änderungen der örtlichen Gegebenheiten, die das Ferienobjekt nicht direkt betreffen und auf die Hellas Star keinen Einfluss hat (z.B. nachträgliche, Hellas Star nicht bekannte Baumaßnahmen, Lärm durch Nachbarn etc.), für Störungen in der Energieversorgung oder in Fällen von höherer Gewalt (z.B. Krieg, Feuer, Streik, Strandverschmutzungen etc.).

3.3 Die vertragliche Haftung von Hellas Star für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Hellas Star für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

3.4 Die Haftung von Hellas Star ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Abkommen oder auf seuchenberuhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf den von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, die Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

4. Einreise- und sonstige Bestimmungen

4.1 Der Kunde ist für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreise-, Pass- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

4.2 Der Kunde ist für die Beachtung der Bestimmungen einzelner Leistungsträger, z.B. der Fähr- oder Fluggesellschaft in Bezug auf Eincheckzeiten, Bestätigung von Rückreisezeiten oder Rückreiseflügen, das Beibringen notwendiger Dokumente wie z.B. Führerschein etc. selbst verantwortlich.

4.3 Bei der Vermittlung von Flügen und Fahrpassagen durch Hellas Star wird darauf hingewiesen, dass es dem jeweiligen Leistungsträger vorbehalten bleibt, aus wichtigen Gründen notwendig werdende Änderungen der Streckenführung, der Umwandlung (z.B. von Non-Stopp-Flügen in Flüge mit Zwischenstopp) sowie von Zeiten- oder Terminänderungen bzw. Einsatz anderer Flugzeuge oder Fähren vorzunehmen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger, die Hellas Star dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung stellt.

5. Beanstandungen/Mitwirkungspflicht

5.1 Sollte der Kunde wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben oder wird eine Vertragsleistung nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Kunde verpflichtet, Beanstandungen und nicht erbrachte Leistungen unverzüglich gegenüber Hellas Star Touristik KG, Ittertalstrasse 7, 42719 Solingen, Deutschland, Tel. +49(0)212 5995909, Fax +49(0)212 5995908, E-Mail info@hellas-star.com durch

Telegramm, Telefax, E-Mail oder telefonisch anzuzeigen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und ggf. die Leistungsstörung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen.

5.2 Kommt der Kunde schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Unterlässt der Kunde die Mängelrüge vor Ort schuldhaft, ist er mit Minderungen- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen deswegen ausgeschlossen. Hausbesitzer, Schlüsselbesitzer, Agenturen etc. sind keine Vertreter von Hellas Star und haben nicht die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen oder rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen. Im Falle einer Leistungsstörung ist der Kunde verpflichtet, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

5.3 Wird die Reise in Folge eines rechtzeitig gerügten Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Hellas Star innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist, kann der Kunde im Eigeninteresse, am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

6. Rücktritt/Kündigung/Umbuchung

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Hellas Star unter der am Ende der Allgemeinen Reisebedingungen stehenden Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert Hellas Star den Anspruch auf den Reisepreis und kann stattdessen eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihrer Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Hellas Star hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktrittes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- Bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
- Vom 60. bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
- Vom 30. bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.
- Bei einem späteren Rücktritt oder Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Erstattungsanspruch. Bei Rücktritt von Flug-, Mietwagen- und Fährbuchungen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Leistungsträger.

6.3 Der Kunde kann den Nachweis führen, dass Hellas Star und dem Leistungsträger ein Schaden entweder nicht oder in geringerer Höhe als den angegebenen Stornopauschalen entstanden ist. In diesem Falle ist der Kunde nur zur Zahlung der tatsächlich entstandenen Kosten verpflichtet.

6.4 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantrittes, der Reiseteilnehmer oder der Unterkunft (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird die Umbuchung auf Wunsch des Kunden hin vorgenommen, kann Hellas Star ein Umbuchungsentgelt in Höhe von € 30,00 erheben.

7. Rücktritt durch Hellas Star

7.1 Hellas Star kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist;

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise infolge bei oder nach Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

7.2 Kündigt Hellas Star den Reisevertrag nach Ziffer 7.1a, verfällt der Reisepreis. Tritt Hellas Star gemäß Ziffer 7.1b vom Reisevertrag zurück, so werden dem Kunden alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigt Hellas Star gemäß Ziffer 7.1b nach Reisebeginn den Vertrag, so erhält der Kunde vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen von Hellas Star entspricht.

8. Reiseversicherung

Hellas Star empfiehlt dem Kunden ausdrücklich eine Reiserücktrittsversicherung. Diese wird dem Kunden mit der Buchungsbestätigung/Rechnung angeboten. Die Versicherung ist sofort bei Buchung abschließbar, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach der Buchung erfolgen. Der Kunde kann die angebotene Reiserücktrittsversicherung mittels der zugesandten Zahlungsanweisung oder online durch die jeweiligen Links auf der Internetpräsenz von Hellas Star oder aber telefonisch bei Hellas Star abschließen.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber Hellas Star geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

9.2 Vertragliche Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c-f BGB mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines von Hellas Star zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden von Hellas Star oder ihrer Erfüllungsgehilfen gestützt sind, verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Hellas Star oder deren Haftpflichtversicherer die Ansprüche schriftlich zurückweist. Andere Ansprüche unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10.2 Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen Hellas Star und dem Kunden richten sich nach deutschem Recht. Der Kunde kann Hellas Star nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Hellas Star gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaufleute. In diesem Fall ist der Sitz von Hellas Star maßgebend.

Stand: September 2010

Hellas Star Touristik KG
Ittertalstrasse 7
42719 Solingen
Germany

Tel. +49(0)212 5995909
Fax +49(0)212 5995908
E-Mail: info@hellas-star.com

Ust.Id.Nr. DE255840973
Kommanditgesellschaft, Sitz Solingen
Handelsregister Wuppertal HRA 22347
Persönlich haftender Gesellschafter: Stephan Herbertz